



## Anmeldung per Fax: 030 / 726153-111

### Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

§ 15 FAO

Dozenten: Dr. Michael Burmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Erfurt  
Jürgen Jahnke, Rechtsanwalt, LVM, Münster

Tagungsleiter: Andreas Krämer, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Seminarnummer XI 52366-10: Gießen • Best Western Steinsgarten • 6. November 2010, 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr (6 Zeitstunden Unterricht)

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die auf dem Gebiet des Personenschadenersatzrechts tätig sind.

Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

Verminderung der Schadensersatzansprüche eines Verletzten aufgrund Leistungen von dritter Seite: Welche Leistungen gibt es? Welche Leistungen sind auf die Forderungen des unmittelbar Verletzten anzurechnen? Woran muss der Anwalt außerhalb der Inanspruchnahme des Schädigers denken, um finanzielle Einbußen des Mandanten möglichst gering zu halten? Auf welche Anträge hat der Anwalt hinzudringen?

Gesetzliche Unfallversicherung:

Zuständigkeit; Wann fällt ein Personenschaden in die Zuständigkeit der Unfallversicherung? Welche Hinweise auf möglichen Unfallversicherungsschutz hat der Anwalt zu beachten? Welche Konsequenzen hat die Zuständigkeit für die Regulierung von Personenschäden?

Haftungersatzung:

Wann und warum können keine Personenansprüche gegen den Schädiger geltend gemacht werden? Worin liegen die Unterschiede und Folgen von Wegeunfall / Arbeitsunfall / Unfall auf gemeinsamer Betriebsstätte? Wann und wie ist ein Prozess mit dem Schädiger wegen § 108 SGB VII auszusetzen? Wohin führt die gestörte Gesamtschuld?

Schadenabwicklung, Abfindungsvergleich:

Wie wirken sich die Drittleistungen auf die laufende Regulierung aus? Was ist beim Abschluss von Abfindungsvergleichen zu beachten?

Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Gebühr:

160,- Euro Mitglieder ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft  
249,- Euro Mitglieder Anwaltverein  
274,- Euro Nichtmitglieder  
zzgl. gesetzl. USt.

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu oben genanntem Seminar an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Fon/Fax \_\_\_\_\_

Kanzlei / Firma \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

- Mitglied ARGE Verkehrsrecht/FORUM Junge Anwaltschaft     Mitglied Anwaltverein     Nichtmitglied  
 Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\* Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchte Seminare (z.B. Dozententausch, Zeitplanänderung)

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Jederzeit, spätestens aber 72 Stunden vor Seminarbeginn, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, Fachanwaltslehrgängen und beim Grundkurs Anwaltsnotariat stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 72 Stunden vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.